

Drs. 1007-11
Berlin 28 01 2011

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Reutlingen (THR)

INHALT

| | | |
|-----------|---|-----------|
| | Vorbemerkung | 5 |
| A. | Kenngroßen | 7 |
| B. | Akkreditierungsentscheidung | 10 |
| | Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Reutlingen (THR) | 13 |

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, dessen Aufgabe die Institutionelle Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen ist. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Qualitätssicherung, das klären soll, ob eine nichtstaatliche Hochschuleinrichtung in der Lage ist, Leistungen in Lehre und Forschung zu erbringen, die anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben entsprechen. Vornehmliches Ziel der Institutionellen Akkreditierung ist damit sowohl die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung einschließlich ihres eigenen Systems der Qualitätskontrolle als auch der Schutz der Studierenden sowie der privaten und öffentlichen Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen. |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Grundlage für die Verlängerung ist eine erneute Begutachtung der Hochschule im Rahmen eines Reakkreditierungsverfahrens. |³ Der Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens entspricht dem Verfahren der Erstakkreditierung. Allerdings liegt der Schwerpunkt der Begutachtungen im Rahmen der Reakkreditierung stärker auf der Prüfung von Erfolgskriterien. Hierzu zählen insbesondere der Studienerfolg, die erbrachten Forschungsleistungen und die Ergebnisse von Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

| 1 Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

| 2 Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der institutionellen Akkreditierung, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2006, Bd. III, Köln 2007, S. 347-387.

| 3 Ab 2014 wird der Wissenschaftsrat Reakkreditierungen nur noch im Ausnahmefall durchführen, vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Zukunft der institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen in Deutschland durch den Wissenschaftsrat (Drs. 8925-09), Berlin Januar 2009, S. 14-15, modifiziert durch den Beschluss des Wissenschaftsrates zum Arbeitsprogramm 2010. Die Entscheidung, wie das Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung nach dem 1. Februar 2014 weitergeführt werden soll, wird Gegenstand der Empfehlungen der vom Wissenschaftsrat im Januar 2010 ins Arbeitsprogramm aufgenommenen Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung im Hochschulsystem“ sein.

Das Land Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 27. April 2010 den Antrag auf Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Reutlingen gestellt. In seiner Sitzung am 28. Mai 2010 hat der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrates die Voraussetzungen für die Aufnahme des Reakkreditierungsverfahrens geprüft und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Theologische Hochschule Reutlingen am 13. und 14. Oktober 2010 besucht und den vorliegenden Bewertungsbericht im November 2010 im Umlaufverfahren vorbereitet hat. In dem Reakkreditierungsverfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist er zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 9. Dezember 2010 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Theologischen Hochschule Reutlingen erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. Januar 2011 verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) versteht sich als Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Die EmK zählt in Deutschland zu den Freikirchen.

Das unter anderen Bezeichnungen bereits seit 1877 existierende Theologische Seminar Reutlingen wurde nach der Vereinigung von Evangelischer Gemeinschaft und Bischöflicher Methodistenkirche zur Evangelisch-methodistischen Kirche im Jahre 1968 und der Zusammenlegung mit dem Theologischen Seminar Bad Klosterlausnitz in Thüringen nach der Wiedervereinigung zur einzigen theologischen Bildungseinrichtung der EmK im deutschsprachigen Raum.

Im Jahre 2005 wurde das Hochschulgründungskonzept des Theologischen Seminars Reutlingen vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre mit Auflagen akkreditiert |⁴. Im selben Jahr erfolgte die befristete staatliche Anerkennung durch das Land Baden-Württemberg, 2008 schließlich die Umbenennung in „Theologische Hochschule Reutlingen, Staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche“.

Die Hochschule sieht ihre primäre Aufgabe in der Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren für die EmK sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die „Dienste der Inneren und Äußeren Mission“. Dazu folgt sie einem theologischen Bildungsverständnis, das auf der „Verbindung von gelebtem Glauben, befreitem Denken und tätiger Liebe“ basiert. In der Tradition der EmK legt die Hochschule Wert auf die ökumenische und internationale Öffnung ihrer Bildungsarbeit und steht offen für Studierende aus anderen Kirchen und Kulturen. Als staatlich anerkannte Fachhochschule bekennt sie sich ferner zu ihrem allgemeinen Bildungsauftrag und orientiert sich in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben.

|⁴ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Reutlingen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 493-532.

Zusätzlich zu ihren Aufgaben in Lehre und Forschung versteht sich die THR als theologisches Kompetenzzentrum der EmK im deutschsprachigen Raum und dient in dieser Funktion der kritischen Selbstreflexion der Kirche hinsichtlich deren Glaubenskommunikation, Geschichte und Theologie.

Trägerin der Hochschule ist die kirchliche Stiftung „Theologische Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche“. Als Organ der Stiftung überwacht der Verwaltungsrat die Hochschulleitung und ist für die Durchführung aller verfassungsmäßigen Aufgaben der Stiftung verantwortlich. Er wählt seine externen Mitglieder aus dem Kreis der von den Jährlichen Konferenzen der EmK in Deutschland, der Schweiz und Österreich nominierten Personen. Als interne Mitglieder gehören dem Verwaltungsrat die Rektorin oder der Rektor an, die Prorektorin oder der Prorektor, die gesamte Professorenschaft sowie drei gewählte Studierendenvertreterinnen und -vertreter.

Die Rektorin oder der Rektor leitet die THR im Rahmen der Verfassung und nach den Weisungen des Verwaltungsrats sowie unter Beachtung der Beschlüsse des Konvents. Sie oder er kann die Amtsgeschäfte auf die Prorektorin oder den Prorektor übertragen.

Dem Konvent gehört – unter Vorsitz der Rektorin oder des Rektors – die gesamte Professorenschaft der Hochschule an. Er berät und beschließt über alle die Lehre betreffenden Angelegenheiten.

Das Studienangebot umfasst derzeit einen berufsqualifizierenden sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Theologie“ und einen konsekutiven viersemestrigen Masterstudiengang „Theologie“. Beide Studiengänge sind akkreditiert. Die Studiengebühren betragen 500 Euro pro Semester.

Der Bachelorstudiengang dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse der wissenschaftlichen Theologie und weiterer außerfachlicher und praktischer Qualifikationen. Er qualifiziert für eine Tätigkeit als Diakonin oder Diakon bzw. Gemeindereferentin oder -referent sowie für andere Arbeitsfelder innerhalb und außerhalb der Kirche. Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte theologische Kenntnisse sowie zusätzliche außerfachliche und praktische Kompetenzen. Er qualifiziert für den hauptamtlichen pastoralen Dienst und andere leitende Tätigkeiten in Kirche und Gesellschaft.

Im Wintersemester 2009/10 waren insgesamt 41 Studierende an der THR eingeschrieben, davon 25 im Bachelor- und 16 im Masterstudiengang. Nach Angaben der THR gehören rd. 15 bis 20 % der Studierenden nicht der methodistischen Glaubensgemeinschaft an.

Alle Professorinnen und Professoren der THR forschen. Neben den individuellen Forschungsaktivitäten der Lehrenden in den von ihnen vertretenen Teildisziplinen setzt die Hochschule zwei Forschungsschwerpunkte:

- _ Geschichte und Theologie des deutschsprachigen Methodismus;
- _ Kommunikation des Evangeliums in der säkularen Gesellschaft.

Hinsichtlich der institutionellen Rahmenbedingungen der Forschung verweist die THR auf die aus ihrer Sicht niedrigen Jahreslehrdeputate der Professorinnen und Professoren von rd. 345 akademischen Stunden, die laut Hochschule die Entfaltung von Forschungsaktivitäten begünstigen. Weiterhin werden Publikationen und die Teilnahme an Fachtagungen durch finanzielle Zuschüsse und Deputatsreduktionen gefördert.

Die THR verfügt über einen Campus mit einer Gesamtfläche von 10.167 qm, auf dem fünf Gebäude untergebracht sind, namentlich das Lehr- und Verwaltungsgebäude, zwei Wohnhäuser für die Lehrenden mit integrierten Arbeitszimmern sowie zwei Studierendenwohnheime für insgesamt 90 Studierende.

Die Freihandbibliothek verfügt über einen Bestand von rund 51.000 Monographien und 2.000 Zeitschriften (bei 60 Abonnements) sowie 20 Leseplätze und drei Rechner für Recherchezwecke. Das jährliche Anschaffungsbudget beträgt derzeit 22.000 Euro (2010).

Die THR verfügt über sechs Professuren (Vollzeitäquivalente), die die Kernfächer des Lehrangebots abdecken (Altes Testament; Neues Testament; Kirchengeschichte, Methodismus und Ökumenik; Systematische Theologie; Praktische Theologie I; Praktische Theologie II). Hinzu kommt eine außerordentliche Professur für Biblische Sprachen und Philosophie, die ad personam eingerichtet ist. Derzeit werden alle Professuren in Vollzeit ausgeübt.

Die THR hat im Jahre 2009 einen leichten Haushaltsüberschuss von 12 Tsd. Euro erzielt und rechnet auch künftig mit moderaten Überschüssen. Sie finanziert sich im Wesentlichen aus Liegenschaften, Umlagen aus Mitteln der EmK, Zuwendungen aus Stiftungen und Spenden der Freundeskreise der Hochschule. Die Studiengebühren tragen nur in geringem Umfang zur Finanzierung der Hochschule bei.

Die Hochschule hat eine Reihe von internen und externen Maßnahmen der Qualitätssicherung implementiert.

Die THR unterhält zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu Bildungseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Inland unterhält sie unter anderem Beziehungen zur Eberhard Karls Universität Tübingen, zur Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und zur Hochschule Reutlingen sowie zu den Theologischen Seminaren in Elstal und Ewersbach. Darüber hinaus bestehen zahlreiche Kontakte zu methodistischen Bildungseinrichtungen weltweit, insbesondere zum Wesley Theological Seminary in Washington.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens die erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen geprüft. Diese Prüfung, die sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe stützt, hat ergeben, dass die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) den wissenschaftlichen Maßstäben einer Fachhochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einem positiven Reakkreditierungsvotum.

Der Wissenschaftsrat würdigt insgesamt die erfolgreichen Anstrengungen, die die Hochschule zur Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der Erstakkreditierung sowie zur Weiterentwicklung ihres hochschulischen Profils unternommen hat.

Das Leitbild der THR ist tragfähig und konsistent in den Leistungsbereichen verankert. Ihrem Anspruch, die theologische Bildungsarbeit ökumenisch und international zu öffnen, wird die Hochschule in vollem Umfang gerecht.

Die Leitungsstruktur ist weitgehend hochschuladäquat, die Organisations- und Verwaltungsstruktur den Erfordernissen angemessen. Positiv hervorzuheben ist das hohe Maß an Unterstützung, das die THR durch die Trägerkirche und den Verwaltungsrat erhält.

Das Studium wird dem Anspruch der Hochschule, eine praxisorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte theologische Ausbildung zu bieten, in beiden Studiengängen gerecht. Zu würdigen ist auch die intensive fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden. Auch die seit der Akkreditierung deutlich erkennbare Weiterentwicklung des forschersischen Selbstverständnisses der THR wird vom Wissenschaftsrat begrüßt.

Die Personalausstattung mit Professuren im Umfang von 7 Vollzeitäquivalenten bei 41 Studierenden (WS 2009/10) ist als hervorragend einzustufen und wird

auch künftig – bei leicht steigenden Studierendenzahlen – ein sehr gutes Betreuungsverhältnis garantieren.

Die Finanzierung der Hochschule ist solide und kann auf Grund des hohen Engagements der Trägerkirche auch für die Zukunft als relativ sicher angesehen werden.

Die Kooperationsbeziehungen der THR mit Bildungseinrichtungen im In- und Ausland sind für eine Hochschule dieser Größenordnung beeindruckend und dienen der sinnvollen Ergänzung des Lehrangebots ebenso wie dem Austausch von Studierenden und Lehrenden sowie ansatzweise auch bereits der Initiierung kooperativer Forschungsvorhaben.

Der Wissenschaftsrat kommt somit zu einer insgesamt guten Bewertung der THR und spricht einige Empfehlungen aus, die er für die weitere Entwicklung der Hochschule als zentral ansieht:

- _ Obwohl der Verwaltungsrat eine Einflussnahme auf Lehre und Forschung augenscheinlich nicht beabsichtigt, sollte der Passus zur Weisungsgebundenheit der Rektorin oder des Rektors gegenüber dem Verwaltungsrat in den Ausführungsbestimmungen zur Verfassung gestrichen werden.
- _ Die Kompetenzbereiche des Konvents sollten um die Zuständigkeit für alle die Forschung betreffenden Angelegenheiten ergänzt werden.
- _ Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, die bereits nennenswerten Forschungsleistungen auszubauen.
- _ Die Berufungsordnung sollte an einigen Stellen präzisiert werden; für Einzelheiten wird auf den Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe verwiesen.
- _ Es sollte die Einrichtung einer halben Stelle für eine bibliothekarische Fachkraft erwogen werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu eigen.

Aufgrund der insgesamt guten Entwicklung, die die THR seit der Erstakkreditierung genommen hat, und der hinreichenden Umsetzungen der Auflagen und Empfehlungen spricht der Wissenschaftsrat eine Reakkreditierung für zehn Jahre aus.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Theologischen Hochschule Reutlingen (THR)

2010

Drs. 10382-10
Köln 08 11 2010

| | |
|---|-----------|
| Vorbemerkung | 17 |
| A. Ausgangslage | 19 |
| A.I Leitbild und Profil | 20 |
| A.II Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung | 21 |
| A.III Studium und Lehre | 23 |
| III.1 Studienangebote | 23 |
| III.2 Zulassungsbedingungen und Studiengebühren | 24 |
| III.3 Studierendenzahlen | 25 |
| III.4 Serviceleistungen für Studierende | 26 |
| III.5 Fort- und Weiterbildungsangebote | 26 |
| A.IV Forschung | 26 |
| A.V Ausstattung | 28 |
| V.1 Sächliche Ausstattung | 28 |
| V.2 Personelle Ausstattung | 29 |
| A.VI Finanzierung | 30 |
| A.VII Qualitätssicherung | 31 |
| A.VIII Kooperationen | 32 |
| B. Bewertung | 34 |
| B.I Zu Leitbild und Profil | 34 |
| B.II Zur Leitungsstruktur, Organisation und Verwaltung | 35 |
| B.III Zu Studium und Lehre | 36 |
| B.IV Zur Forschung | 37 |
| B.V Zur Ausstattung | 38 |
| V.1 Sächliche Ausstattung | 38 |
| V.2 Personelle Ausstattung | 39 |
| B.VI Zur Finanzierung | 40 |
| B.VII Zur Qualitätssicherung | 41 |
| B.VIII Zu den Kooperationen | 41 |
| Anhang | 43 |

Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht ist in zwei Teile gegliedert: Teil A fasst als Ausgangslage die relevanten Fakten und Entwicklungen zusammen und enthält keine Bewertungen. Der Bewertungsteil B gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

A. Ausgangslage

Die Theologische Hochschule Reutlingen versteht sich als Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Die EmK geht als Teil der United Methodist Church auf die Anglikanische Kirche und die Erweckungsbewegung des 18. Jahrhunderts in England zurück. Sie zählt in Deutschland zu den Freikirchen.

Das unter anderen Bezeichnungen bereits seit 1877 existierende Theologische Seminar Reutlingen wurde nach der Vereinigung von Evangelischer Gemeinschaft und Bischöflicher Methodistenkirche zur Evangelisch-methodistischen Kirche im Jahre 1968 und der Zusammenlegung mit dem Theologischen Seminar Bad Klosterlausnitz in Thüringen nach der Wiedervereinigung zur einzigen theologischen Bildungseinrichtung der EmK im deutschsprachigen Raum. Anfang 2005 wurde das Theologische Seminar Reutlingen vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre als Fachhochschule akkreditiert |⁵. Der Wissenschaftsrat machte die Wirksamkeit der Akkreditierungsentscheidung von der Erfüllung folgender rechtlicher Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung abhängig:

- _ Berücksichtigung der staatlichen Zugangsvoraussetzungen der Studierenden;
- _ Sicherstellung einer für Fachhochschulen adäquaten wissenschaftlichen Qualifikation der hauptberuflich Lehrenden.

Zudem sprach er folgende Auflagen aus:

- _ Umstellung des Studienangebots auf das zweigliedrige System (Bachelor/Master) bis zum Wintersemester (WS) 2006/07 und Akkreditierung der Studiengänge durch eine ausgewiesene Akkreditierungsagentur;
- _ Einrichtung eines wissenschaftsadäquaten Berufungsverfahrens, das als Instrument der Qualitätssicherung geeignet ist und sicherstellt, dass der Verwaltungsrat nicht ohne Vorschlag eines mit Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen besetzten Gremiums Rufe erteilen kann.

|⁵ Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Reutlingen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 493-532.

Ferner sah der Wissenschaftsrat folgende Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Theologischen Hochschule Reutlingen als zentral an:

- _ Entwicklung eines eigenständigen berufsqualifizierenden Profils für den Bachelorstudiengang durch die curriculare Integration der Fächer Religionspädagogik und Diakonie sowie den Aufbau von Kooperationen mit Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen in der Region;
- _ Öffnung für Studierende anderer Kirchen;
- _ bessere Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zum Ausbau der Forschungsaktivitäten, systematischere Erschließung des Zentralarchivs der EmK für die Forschung, Bereitstellung von Forschungsmitteln und -anreizen sowie Ausbau der forschungsbezogenen Kooperationen;
- _ Ausbau und Institutionalisierung der internationalen Beziehungen.

Nach Angaben der Hochschule sind die Auflagen in der Zwischenzeit erfüllt und die Empfehlungen umgesetzt worden. Das Land Baden-Württemberg hat die Auflagen und Voraussetzungen als Nebenbestimmungen der bis zum Ablauf des Sommersemesters (SS) 2010 befristeten staatlichen Anerkennung mit Schreiben vom 5. April 2005 übernommen und deren Umsetzung mit Schreiben vom 19. März 2007 bestätigt.

Seit dem WS 2008/09 trägt die Einrichtung nach Genehmigung des Landes die offizielle Bezeichnung „Theologische Hochschule Reutlingen, Staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche“ (im Folgenden: THR).

A.1 LEITBILD UND PROFIL

Leitbild und Profildarstellung der THR sind das Ergebnis eines systematischen Leitbildprozesses, den die Hochschule nach der Institutionellen Akkreditierung initiiert hat. Unter der Leitung eines externen Beraters waren daran Lehrende, Studierende und Mitglieder des Verwaltungsrats beteiligt.

Die Hochschule sieht ihre primäre Aufgabe laut Artikel 3 der „Verfassung der Stiftung Theologische Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche“ (Verfassung) vom 14.12.2009 in der Ausbildung von Pastorinnen und Pastoren sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die „Dienste der Inneren und Äußeren Mission“. Dazu folgt sie einem theologischen Bildungsverständnis, das – so gemäß einer Formulierung im Leitbild – auf der „Verbindung von gelebtem Glauben, befreitem Denken und tätiger Liebe“ basiert. In der Tradition der EmK legt die Hochschule Wert auf die ökumenische und internationale Öffnung ihrer Bildungsarbeit und steht offen für Studierende aus anderen Kirchen und Kulturen. Als staatlich anerkannte Fachhochschule bekennt sie sich ferner zu

ihrem allgemeinen Bildungsauftrag und orientiert sich in Lehre und Forschung an anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben.

Zusätzlich zu ihren Aufgaben in Lehre und Forschung versteht sich die THR als theologisches Kompetenzzentrum und dient in dieser Funktion der kritischen Selbstreflexion der Kirche hinsichtlich deren Glaubenskommunikation, Geschichte und Theologie. Sie trägt damit nach eigener Aussage zur Entwicklung und Profilierung der EmK im deutschsprachigen Raum bei.

Neben einer begründeten theologischen Urteilsfähigkeit durch die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen der verschiedenen theologischen, aber auch angrenzenden humanwissenschaftlichen Disziplinen will die THR in ihren Studiengängen praktische Kompetenzen für das pastorale und missionarisch-diakonische Handeln in Kirche und Gesellschaft vermitteln sowie die Entwicklung der Studierenden zu gefestigten und geistlich geprägten Persönlichkeiten unterstützen. Grundlage hierfür ist die Beschäftigung mit der Bibel vor dem Hintergrund der christlichen – insbesondere methodistischen – Tradition und in Auseinandersetzung mit aktuellen individuellen und gesellschaftlichen Erfahrungen.

Das Profil der Hochschule ist darüber hinaus gekennzeichnet durch eine starke internationale Vernetzung, die intensive persönliche Begleitung der Studierenden sowie die soziale und geistliche Einbettung des Studiums in eine campuszentrierte Lebens- und Lerngemeinschaft.

A.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Trägerin der Hochschule ist die Stiftung „Theologische Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche“. Dabei handelt es sich um eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des baden-württembergischen Stiftungsgesetzes vom 4.10.1977. Die kirchliche Aufsicht wird durch die Evangelisch-methodistische Kirche in Württemberg mit Sitz in Stuttgart wahrgenommen.

Die Leitungs- und Entscheidungsstrukturen der THR sind im Einzelnen in der Verfassung und der zugehörigen Ausführungsbestimmung vom 14.12.2009 geregelt.

Als Organ der Stiftung überwacht der Verwaltungsrat die Hochschulleitung und ist für die Durchführung aller verfassungsmäßigen Aufgaben der Stiftung verantwortlich. Hierzu zählen die interne Mittelvergabe, die Genehmigung des vom Konvent erarbeiteten Curriculums, die Wahl der Rektorin oder des Rektors, der Prorektorin oder des Prorektors sowie – nach Vorbereitung durch eine Berufungskommission (vgl. A.V.2) – der Professorinnen und Professoren. Er setzt sich zusammen aus externen und internen Mitgliedern (aktuell: 27), wobei

die Zahl der externen Mitglieder die der internen nicht unterschreiten darf. Er wählt seine externen Mitglieder aus dem Kreis der von den Jährlichen Konferenzen |⁶ der EmK in Deutschland, der Schweiz und Österreich nominierten Personen. Dabei sind je zur Hälfte pastorale Mitglieder und Laien zu berücksichtigen. Als interne Mitglieder, die – anders als zum Zeitpunkt der Akkreditierung – inzwischen alle stimmberechtigt sind, gehören dem Verwaltungsrat an die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorin oder der Prorektor, die gesamte Professorenschaft sowie drei gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden.

Der Verwaltungsrat bildet einen Vorstand, der alle verfassungsmäßigen Aufgaben, die nicht bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsrats aufgeschoben werden können, wahrnimmt. Er setzt sich zusammen aus dem oder der Vorsitzenden, dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden, einer Schriftführerin oder einem Schriftführer und – je nach Beschluss des Verwaltungsrats – ein bis zwei weiteren Mitgliedern, die alle aus dem Kreis der externen Mitglieder vom Verwaltungsrat gewählt werden. Von den internen Mitgliedern gehören zusätzlich zum Vorstand qua Amt die Rektorin oder der Rektor und die Prorektorin oder der Prorektor sowie auf Grund von Wahlen eine Vertreterin oder ein Vertreter der Studierenden im Verwaltungsrat.

Die Rektorin oder der Rektor leitet die THR im Rahmen der Verfassung einschließlich der Ausführungsbestimmungen und nach den Weisungen des Verwaltungsrats sowie unter Beachtung der Beschlüsse des Konvents. Sie oder er ist für die Einstellung und Entlassung der Lehrbeauftragten zuständig, vertritt die Hochschule gegenüber der Öffentlichkeit und in den Sitzungen der Jährlichen Konferenzen und legt dem Verwaltungsrat gegenüber jährlich Bericht ab. Sie oder er kann die Amtsgeschäfte auf die Prorektorin oder den Prorektor übertragen, die oder der auch für die Wohn- und Lebensgemeinschaft der THR verantwortlich ist. Rektor oder Rektorin und Prorektor oder Prorektorin werden für eine Amtszeit von vier Jahren vom Verwaltungsrat aus dem Kreis der Professorenschaft gewählt.

Dem Konvent gehört – unter Vorsitz der Rektorin oder des Rektors – die gesamte Professorenschaft der Hochschule an. Er berät und beschließt über alle die Lehre und Erziehung betreffenden Angelegenheiten (z. B. Aufstellung des Un-

|⁶ Der Begriff Jährliche Konferenz (JK) bezeichnet die jährlich stattfindende Synode der Delegierten der EmK in einem bestimmten Gebiet und gleichzeitig die verfasste Kirche in diesem Gebiet selbst (vergleichbar einer Landeskirche im Rahmen der EKD). Die THR wird getragen von den Jährlichen Konferenzen in Norddeutschland (NJK), Ostdeutschland (OJK), Süddeutschland (SJK), der Schweiz (JK CH) und Österreich (ÖJK). Die deutschen Konferenzen bilden zusammen die Zentralkonferenz Deutschland, die Konferenzen in der Schweiz und Österreich sind Teil der Zentralkonferenz Mittel- und Südosteuropa.

terrichtsplans, Organisation von Studienfahrten, Bearbeitung von Gesuchen und Beschwerden der Studierenden). Er bildet zugleich den Prüfungsausschuss, ebenfalls unter Vorsitz der Rektorin oder des Rektors. Die Studienverwaltung obliegt der Studienleiterin oder dem Studienleiter.

Die Studierenden treten in der Studierendenversammlung zusammen. Sie wählt unter anderem ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsrat und die Berufungskommissionen sowie zwei Beauftragte, die in regelmäßigen Gesprächen mit der Rektorin oder dem Rektor studentische Belange diskutieren. Darüber hinaus werden im paritätisch mit Professorinnen und Professoren und Studierenden besetzten Koordinierungsausschuss organisatorische Belange beraten und im Rahmen der Vorgaben der Hochschulverfassung beschlossen.

Als monodisziplinäre Hochschule ist die THR in Lehre und Forschung ausschließlich im theologischen Bereich aktiv. Sie hat daher auf eine Unterteilung in Fakultäten verzichtet und ist als funktional zusammenhängende Betriebs-einheit organisiert.

A.III STUDIUM UND LEHRE

III.1 Studienangebote

Das Studium an der THR verknüpft die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenz mit Praxisorientierung und der Unterstützung der Studierenden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Die Hochschule bietet dazu einen berufsqualifizierenden sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Theologie“ (B. A., 180 ECTS-Credits) und einen konsekutiven viersemestrigen Masterstudiengang „Theologie“ (M. A., 120 ECTS-Credits) an. Beide Studiengänge sind Ende 2008 unter inzwischen erfüllten Auflagen von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung von Studiengängen e. V. (AQAS) akkreditiert worden.

Der Bachelorstudiengang dient dem Erwerb grundlegender Kenntnisse der wissenschaftlichen Theologie und weiterer außerfachlicher und praktischer Qualifikationen. Er qualifiziert für eine Tätigkeit als Diakonin oder Diakon bzw. Gemeindereferentin oder -referent sowie für andere Arbeitsfelder innerhalb und außerhalb der Kirche (z. B. Verlagswesen, Journalismus).

Der Fächerkanon umfasst die klassischen Disziplinen Altes Testament (inkl. Hebräisch), Neues Testament (inkl. Griechisch), Kirchengeschichte (inkl. Methodismus und Ökumenik), Systematische Theologie (inkl. Philosophie) und Praktische Theologie, außerdem Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Sprecherziehung und Rhetorik sowie interdisziplinäre Theologie.

Neben seiner berufsqualifizierenden Zielrichtung vermittelt der Bachelorstudiengang auch die inhaltlichen Grundlagen für die Aufnahme eines vertiefen-

den Masterstudiums an der THR oder einer anderen Hochschule. Zur Integration von Praxisbestandteilen in das Studium sieht das Curriculum zwei zweimonatige, durch Lehrveranstaltungen vor- und nachbereitete, Gemeinde- und Sozialpraktika im In- oder Ausland vor.

Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte theologische Kenntnisse sowie zusätzliche außerfachliche und praktische Kompetenzen. Er qualifiziert für den hauptamtlichen pastoralen Dienst und andere leitende Tätigkeiten in Kirche und Gesellschaft (z. B. Diakonie und Sozialwesen, Lehrtätigkeiten in der Mission). Mit Ausnahme von Pädagogik und den biblischen Sprachen, deren Kenntnis vorausgesetzt wird, entspricht das Fächerspektrum dem des Bachelorstudiengangs. Hinzu kommt eine Lehrveranstaltung in Religions- und Kirchensoziologie.

In einem der folgenden Fachbereiche, in dem auch die Masterarbeit zu schreiben ist, sollte eine Schwerpunktsetzung erfolgen:

- _ Biblische Theologie (Altes und Neues Testament);
- _ Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Philosophie;
- _ Praktische Theologie.

Durch die internationale Struktur der EmK und den Austausch der Professorinnen und Professoren mit Lehrenden an methodistischen Hochschulen anderer Länder fließen in beide Studiengänge internationale Perspektiven ein, die zusätzlich durch den Einsatz internationaler Fachliteratur, die Zusammenarbeit mit ausländischen Gastdozentinnen und -dozenten und den relativ hohen Anteil ausländischer Studierender vermittelt werden. Zur Förderung der Sprachkompetenz werden auch Lehrveranstaltungen (in der Regel eine pro Semester) in englischer Sprache angeboten. Die Studierenden werden zudem von der THR zu Auslandsstudien ermutigt (vgl. A.VIII).

III.2 Zulassungsbedingungen und Studiengebühren

Die formalen Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der THR richten sich nach den §§ 58 ff. des Landeshochschulgesetzes Baden-Württembergs. Alle Bewerberinnen und Bewerber müssen einen Lebenslauf sowie Schul-, Hochschul- und ggf. Arbeitszeugnisse einreichen.

Zusätzlich müssen laut § 17 der Ausführungsbestimmungen zur Verfassung folgende Bedingungen erfüllt sein:

- _ Bewerberinnen und Bewerber für den hauptamtlichen Dienst in der EmK müssen eine Empfehlung durch das zuständige kirchliche Gremium vorweisen. Ihr geht ein einjähriges Gemeindepraktikum voraus, das regelmäßig als Vorpraktikum vor dem Studium absolviert wird. Die kirchliche Empfehlung einer Bewerberin oder eines Bewerbers für den pastoralen Dienst ist für die

Hochschule bindend, sofern keine schwerwiegenden Gründe gegen ihre oder seine Aufnahme sprechen. Die Tätigkeit als Gemeindereferentin oder Gemeindereferent bzw. Diakonin oder Diakon setzt den Bachelorabschluss, die als Pastorin oder Pastor den Masterabschluss voraus.

- _ Mit Personen, die sich aus eigener Initiative um einen Studienplatz bewerben, werden zur Feststellung der intellektuellen und persönlichen Eignung Aufnahmegespräche geführt. Neben den genannten Unterlagen müssen sie ein Empfehlungsschreiben einer oder eines Geistlichen vorlegen.

Die Aufnahme eines Masterstudiums setzt für alle Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs oder einen vergleichbaren theologischen Abschluss einer anderen Hochschule voraus. Solche Studierende, die nach Abschluss ihres Studiums den hauptamtlichen Dienst in der EmK anstreben, müssen zusätzlich ein einjähriges Praktikum vorweisen.

Die Studiengebühren betragen für beide Studiengänge 500 Euro pro Semester. Alle Studierenden erbringen die Hälfte dieses Betrages in Form von „Sachleistungen“ (z. B. Tätigkeiten in der Bibliotheksverwaltung, im Gardendienst oder als studentische Hilfskräfte) in einem Umfang von etwa zwei Stunden pro Woche. Bei solchen Personen, die nach einem einjährigen Vorpraktikum von der EmK für ein Studium empfohlen werden, werden die Studiengebühren aus kirchlichen Mitteln finanziert. Diese fließen als „Umlagen aus kirchlichen Mitteln“ in die Finanzplanung ein (vgl. A.VI).

III.3 Studierendenzahlen

Im Wintersemester 2009/10 waren insgesamt 41 Studierende an der THR eingeschrieben, davon 25 im Bachelor- und 16 im Masterstudiengang. Von den Studierenden sind 41,5 % weiblich und 22 % ausländischer Herkunft (WS 2009/10) (vgl. Übersicht 4). Neben der Schweiz und Österreich zählen Argentinien, Australien, Äthiopien, Brasilien, Ghana, Iran, Südkorea, die USA und Vietnam zu den Herkunftsländern der Studierenden. Nach Angabe der THR gehören rd. 15 bis 20 % der Studierenden nicht der methodistischen Glaubensgemeinschaft an.

Die derzeitigen räumlichen und personellen Kapazitäten der Hochschule ließen eine Erhöhung der Studierendenzahl auf maximal 100 zu, die Aufwuchsplanung sieht bis zum WS 2013/14 eine Erhöhung auf insgesamt 60 Studierende vor (vgl. Übersicht 5).

Bei Professuren im Umfang von 7 VZÄ (vgl. A.VI) ergibt sich eine Betreuungsrelation von 1:6 (Professuren zu Studierenden), die im Ausbauzustand (WS 2013/14) planmäßig bei 1:9 liegen wird. Nach Angaben der THR ist die Zahl der

Studienabbrecher auf Grund dieser Betreuungsrelation gering. Im Jahr 2009 beispielsweise hat ein Studierender das Studium abgebrochen.

III.4 Serviceleistungen für Studierende

Die Hochschule bietet zur Förderung einzelner Studierender Tutorien, die teils von Studierenden selbst und teils von Lehrenden durchgeführt werden. Daneben stehen den Studierenden zwei Wohnheime, eine Turnhalle und ein kostenloser Internetzugang zur Verfügung. Die Bibliothek und die Kopiereinrichtungen können rund um die Uhr genutzt werden. Speziell für ausländische Studierende wurde mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Austauschdienstes die Gruppe „Internationale Studierende der Theologischen Hochschule Reutlingen“ gegründet, die unter professoraler Leitung Tutorien, internationale Begegnungen und kulturelle Exkursionen organisiert.

III.5 Fort- und Weiterbildungsangebote

Alle Lehrenden der THR sind in die Fort- und Weiterbildung von Pastorinnen und Pastoren, Gemeindeferentinnen und -referenten sowie Diakoninnen und Diakonen der EmK eingebunden. Ein Mitglied der Professorenschaft ist satzungsgemäß Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Kuratoriums der EmK für die Weiterbildung von Pastorinnen und Pastoren. Darüber hinaus organisiert die THR regelmäßig Tagungen und Gastvorträge zu theologischen und musisch-kulturellen Themen.

A.IV FORSCHUNG

Alle Professorinnen und Professoren der THR forschen. Neben den Forschungsaktivitäten der Lehrenden in den von ihnen vertretenen Teildisziplinen setzt die Hochschule – wie schon zum Zeitpunkt der Akkreditierung – zwei Forschungsschwerpunkte:

- _ Als einzige methodistische Hochschule im deutschsprachigen Raum misst die THR der Erforschung der „Geschichte und Theologie des deutschsprachigen Methodismus“ eine besondere Bedeutung bei. Mit der Hochschulbibliothek und dem im Haus befindlichen Zentralarchiv der EmK verfügt sie nach eigenen Angaben über den umfangreichsten Bestand an Fachliteratur zum Methodismus im deutschsprachigen Raum. Die Inhaberin der Professur für Kirchengeschichte, Methodismus und Ökumenik ist zugleich Leiterin der Studiengemeinschaft für die Geschichte der Evangelisch-methodistischen Kirche und in dieser Funktion Herausgeberin von deren Fachzeitschrift sowie Vorsitzende der methodistischen Europäischen Historischen Kommission, die Forschungs- und Publikationsvorhaben fördert und Symposien durchführt.

_ Für den Forschungsschwerpunkt „Kommunikation des Evangeliums in der säkularen Gesellschaft“ verfügt die THR seit rd. 15 Jahren über eine Stiftungsprofessur (E. Stanley Jones Chair for Evangelism), die nahezu vollständig durch Drittmittel der Foundation for Evangelism |⁷ finanziert wird. Derzeit werden – meist in interdisziplinärer Perspektive – Forschungsvorhaben zu folgenden Themenfeldern bearbeitet oder vorbereitet: Mission und Evangelisation im 21. Jahrhundert, Neue Gemeindeformen – Emerging Churches und Fresh Expressions of Church, Beiträge zur Freikirchenforschung, Kirchliche Jugendarbeit im Wandel, Diakonie in Selbstdarstellung und Fremdwahrnehmung. Die Leistungen der Stiftungsprofessur werden in einem dreijährigen Turnus von der Foundation for Evangelism evaluiert.

Nach Aussage der Hochschule fließen beide Schwerpunkte ebenso wie die sonstigen Forschungsaktivitäten der Professorenschaft unmittelbar in die Lehre ein. Die Studierenden werden dazu im Rahmen von Referaten, Hausarbeiten und Projekten in die Forschung einbezogen. 2007 wurden sieben Stellen für studentische Hilfskräfte geschaffen, die Studierenden einen tieferen Einblick in die Forschungsarbeit ermöglichen sollen und von diesen in Form der bereits erwähnten „Sachleistungen“ zur Substitution eines Teils der Studiengebühren besetzt werden. Im Masterstudiengang müssen alle Studierenden zusätzlich im Rahmen einer sogenannten „Sozietät“, an der alle hauptberuflich Lehrenden und Masterstudierenden teilnehmen, ihre Abschlussarbeiten zur Diskussion stellen.

Was die institutionellen Rahmenbedingungen der Forschung betrifft, verweist die THR auf die für eine Fachhochschule niedrigen Lehrdeputate von durchschnittlich rd. 11,5 Semesterwochenstunden (SWS), die laut Hochschule die Entfaltung von Forschungsaktivitäten begünstigen. Bei 15 Wochen Vorlesungszeit pro Semester entspricht dies einem durchschnittlichen Jahreslehrdeputat von rd. 345 akademischen Stunden. Darüber hinaus finanziert die THR ihren Professorinnen und Professoren im Turnus von zehn Jahren ein Forschungsfreisemester. Weiterhin werden Publikationen und die Teilnahme an Fachtagungen durch finanzielle Zuschüsse und Deputatsreduktionen gefördert. Im Finanzhaushalt ist kein fester Posten für den Bereich Forschung eingeplant, Projekte werden auf Antrag gefördert und entsprechende Mittel in den Haushalt eingestellt. Ersatzweise vergebene Lehraufträge bei Forschungsfreisemestern werden

|⁷ Die Foundation for Evangelism, eine weltweit operierende Stiftung mit Sitz in den USA, wurde 1949 mit dem Ziel gegründet, missionarische Projekte der methodistischen Glaubensgemeinschaft zu fördern. Zu diesem Zweck finanziert sie weltweit 13 Stiftungslehrstühle, deren Aufgaben es sind, Lehrveranstaltungen und Forschungsprojekte im (kirchen-)soziologischen, homiletischen (Predigtlehre) und kybernetischen (Gemeindeentwicklung) Bereich durchzuführen.

beispielsweise unter dem Posten „Honorare“ verbucht, Mittel für die Teilnahme an internationalen Tagungen unter „Fahrtkosten“.

Die Hochschule gibt eine eigene Zeitschrift („Theologie für die Praxis“) sowie die Schriftenreihe „Reutlinger Theologische Studien“ heraus. Kooperationsbeziehungen für Forschungszwecke bestehen derzeit mit den Theologischen Seminaren Elstal und Ewersbach sowie mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn (vgl. A.VIII).

A.V AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die THR verfügt über einen Campus mit einer Gesamtfläche von 10.167 qm, auf dem fünf Gebäude untergebracht sind, namentlich das Lehr- und Verwaltungsgebäude, zwei Wohnhäuser für die Lehrenden mit integrierten Arbeitszimmern, die mietfrei genutzt werden können, sowie zwei Studierendenwohnheime mit Wohnmöglichkeiten für insgesamt 90 Studierende.

Im Lehr- und Verwaltungsgebäude sind auf einer Fläche von 1.330 qm eine Aula, sechs Hörsäle und Seminarräume, ein Konferenzzimmer, zwei Sekretariatszimmer, ein Büro für die Rektorin oder den Rektor, ein Kopierraum und die Bibliothek untergebracht.

Neben der üblichen Ausstattung mit digitalen und analogen Medien (Beamer, Overheadprojektoren, Kameras, Flipcharts etc.) steht ein Tonstudio mit einem separaten Aufnahmerraum für die Produktion von Sprachbeiträgen zur Verfügung.

Die Freihandbibliothek verfügt über einen Bestand von rund 51.000 Monographien und 2.000 Zeitschriften (bei 60 Abonnements) sowie 20 Leseplätze und drei Rechner für Recherchezwecke. Das jährliche Anschaffungsbudget beträgt derzeit 22.000 Euro (2010). Die Bibliotheksleitung obliegt einem Mitglied der Professorenschaft. Die anfallenden Arbeiten werden von studentischen Hilfskräften und externem Fachpersonal erledigt (z. B. die Betreuung der Hard- und Software durch einen Informatiker auf der Basis eines Wartungsvertrags oder die gelegentliche Aufbereitung von Daten für den Verbund kirchlicher Bibliotheken durch bibliothekarische Fachkräfte). Darüber hinaus kann bei Bedarf die Expertise der Leiterin des im Haus befindlichen Zentralarchivs der EmK in Anspruch genommen werden. Die Bibliothek ist für Studierende und Lehrende, die die Ausleihfähigkeit selbst verantworten, rund um die Uhr zugänglich. Ein 2008 eingerichteter e-OPAC Service gestattet es den Angehörigen der Hochschule, den Bibliotheksbestand via Internet abzurufen. Zusätzlich steht das Zentralarchiv der EmK in Deutschland für Forschungs- und Lehrzwecke zur Verfügung.

Die Studierenden der THR können ferner die Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen und die Bibliotheken der dortigen Evangelisch- und Katholisch-theologischen Fakultäten nutzen.

V.2 Personelle Ausstattung

Die THR verfügt über sechs Professuren (VZÄ), die die Kernfächer des Lehrangebots abdecken (Altes Testament; Neues Testament; Kirchengeschichte, Methodismus und Ökumenik; Systematische Theologie; Praktische Theologie I; Praktische Theologie II). Hinzu kommt eine außerordentliche Professur für Biblische Sprachen und Philosophie, die ad personam eingerichtet ist. Derzeit werden alle Professuren in Vollzeit ausgeübt. Ein weiterer Aufwuchs beim professoralen Personal ist nicht geplant.

Die Lehrdeputate der Professorinnen und Professoren liegen zwischen 10,5 und 12,5 SWS. Diese umfassen neben der Durchführung von Lehrveranstaltungen und Tutorien auch die Mitarbeit bei der Fort- und Weiterbildung von Pastorinnen und Pastoren und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EmK sowie die Lehrtätigkeit im Rahmen des e-Learning-Programms der europäischen Methodist e-Academy (vgl. A.VIII).

Daneben wird von den Mitgliedern der Professorenschaft erwartet, Aufgaben im Rahmen der Hochschulverwaltung zu übernehmen (z. B. Organisation der internationalen Beziehungen oder der Öffentlichkeitsarbeit, Amt der Rektorin oder des Rektors).

Die Einstellungs Voraussetzungen richten sich nach § 47 des Landeshochschulgesetzes Baden-Württembergs. Daneben wird erwartet, dass mindestens drei Jahre der gesetzlich vorgeschriebenen fünfjährigen Berufserfahrung im Gemeindedienst der EmK oder einer anderen Kirche, die im Ökumenischen Rat der Kirchen oder der Vereinigung Evangelischer Freikirchen vertreten ist, gesammelt wurden.

Gemäß einer Auflage des Wissenschaftsrates |⁸ hat die THR ihr Berufungsverfahren neu gestaltet und sich eine Berufsordnung gegeben. Danach ist nunmehr die Beteiligung einer Berufungskommission vorgesehen, die Vorschläge für die im Verwaltungsrat erfolgende Wahl einer Professorin oder eines Professors erarbeitet. Die Kommission setzt sich zusammen aus der Rektorin

|⁸ „Einrichtung eines wissenschaftsadäquaten und transparenten Berufungsverfahrens, das als Instrument der Qualitätssicherung geeignet ist und sicherstellt, dass der Verwaltungsrat nicht ohne Vorschlag eines mit Fachwissenschaftlern besetzten Gremiums Rufe erteilen kann.“ (vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung des Theologischen Seminars Reutlingen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2005, Bd. I, Köln 2006, S. 497.)

oder dem Rektor, drei weiteren Professorinnen und Professoren, zwei externen Mitgliedern des Verwaltungsrats (darunter eine Theologin oder ein Theologe) sowie zwei Studierenden, von denen aber nur einer oder eine über das Stimmrecht verfügt. Die anstehende Besetzung einer Professur wird den Jährlichen Konferenzen angezeigt, zugleich wird die Stelle öffentlich ausgeschrieben. Die Kommission erstellt auf der Grundlage der Bewerbungen sowie der Nominierungen der Jährlichen Konferenzen und der Kommission selbst eine alphabetisch geordnete Vorschlagsliste. Die Bewerberinnen und Bewerber werden dann gebeten, schriftlich Fragen der Kommission zur Ausgestaltung der angestrebten Aufgaben zu beantworten und auf der Grundlage eines zuvor eingereichten Manuskripts eine Probevorlesung zu einem selbst gewählten Thema zu halten. Im Anschluss daran finden Gespräche der einzelnen Bewerber und Bewerberinnen mit dem Verwaltungsrat und der Berufungskommission statt. Es werden zudem vergleichende externe Gutachten zu den Kandidatinnen und Kandidaten eingeholt. Auf dieser Basis erstellt die Kommission eine zweite Vorschlagsliste mit begründeter Reihenfolge, aus der der Verwaltungsrat eine Person auswählt. Er ist dabei nicht an die von der Kommission vorgeschlagene Reihenfolge gebunden. Professuren werden zunächst auf vier Jahre befristet. Nach Ablauf dieser Frist entscheidet der Verwaltungsrat auf der Grundlage von Lehrveranstaltungsbesuchen und eines Tätigkeitsberichtes über eine Entfristung.

Die humanwissenschaftlichen Fächer (Pädagogik, Psychologie und Sprecherziehung/Rhetorik) sowie Pastoraltheologie werden derzeit durch vier vertraglich geregelte Lehraufträge in einem Gesamtumfang von 2 VZÄ abgedeckt. Weitere Lehraufträge werden nach Bedarf vergeben. Im WS 2012/13 soll eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle eingerichtet werden.

An der THR sind zudem Stellen im Umfang von 3 VZÄ für sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Sekretariat, Hausmeister, Reinigungskräfte) eingerichtet, die derzeit von sechs Personen besetzt werden.

A.VI FINANZIERUNG

Die THR hat im Jahr 2009 Einnahmen von insgesamt 880 Tsd. Euro erzielt. Dabei finanzierte sie sich im Wesentlichen aus folgenden Quellen (vgl. Übersicht 8):

- _ Liegenschaften, die zum Teil in die Erneuerungsrücklage fließen (389 Tsd. Euro, rd. 44 % der Gesamteinnahmen);
- _ Umlagen aus Mitteln der EmK, einschließlich der Studiengebühren für Studierende mit dem Ziel des hauptamtlichen Dienstes in der EmK (339 Tsd. Euro, rd. 39 % der Gesamteinnahmen);

- _ Zuwendungen aus Stiftungen, einschließlich der Finanzierung der Stiftungsprofessur (53 Tsd. Euro, rd. 6 % der Gesamteinnahmen);
- _ Spenden der Freundeskreise der Hochschule (45 Tsd. Euro, rd. 5 % der Gesamteinnahmen).

Die von den Studierenden selbst getragenen Studiengebühren (d. h. ohne die in den Umlagen der Emk enthaltenen Studiengebühren für Studierende mit dem Ziel des hauptamtlichen Dienstes in der EmK) in Höhe von 250 Euro (zuzüglich „Sachleistungen“ im Wert von 250 Euro, vgl. A.III.2) pro Semester tragen nur in geringem Umfang zur Finanzierung der Hochschule bei (2009: 10 Tsd. Euro).

Auf der Ausgabenseite schlagen vor allem die Posten für Personal (2009: 497 Tsd. Euro, einschließlich der Ausgaben für Lehraufträge) und die Anmietung von Liegenschaften (179 Tsd. Euro) sowie Finanzierungsobligationen in Höhe von 105 Tsd. Euro zu Buche. Bei Gesamtausgaben von 868 Tsd. Euro ergab sich im Jahr 2009 ein positives Geschäftsergebnis mit einem leichten Überschuss von 12 Tsd. Euro (vgl. Übersicht 8). Für die kommenden Jahre rechnet die Hochschule mit moderaten Überschüssen in Höhe von 13 bis 19 Tsd. Euro pro Jahr (vgl. Übersicht 9).

Für den Fall des Scheiterns der Hochschule besteht eine weiterhin geltende Gewährleistungserklärung der Stiftung „Theologisches Seminar der Evangelisch-methodistischen Kirche“ aus dem Jahr 2004, die den Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums garantiert.

A.VII QUALITÄTSSICHERUNG

Als Maßnahmen der internen Qualitätssicherung benennt die Hochschule:

- _ regelmäßige studentische Lehrevaluationen mittels anonymer standardisierter Befragungen („Feedbackbögen“) und anschließender Besprechung der Ergebnisse zwischen Studierenden und Lehrenden (künftig sollen die Ergebnisse auch für Mitarbeitergespräche zwischen Lehrenden und Rektorin oder Rektor genutzt werden);
- _ wöchentliche Beratungen des Konvents;
- _ jährliche Rechenschaftsberichte der Rektorin oder des Rektors gegenüber dem Verwaltungsrat, den fünf an der Finanzierung der THR beteiligten Jährlichen Konferenzen und der Zentralkonferenz;
- _ jährlicher Bericht der Studierendenversammlung an den Verwaltungsrat zu Fragen von Lehre und Campusleben;
- _ regelmäßige Gespräche der Rektorin oder des Rektors mit den gewählten Studierendenvertreterinnen und -vertretern;
- _ jährliche Fördergespräche mit den einzelnen Studierenden über deren Studienleistungen.

Als externe Qualitätssicherung gibt die THR folgende Maßnahmen an:

- _ institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und Studiengangakkreditierungen;
- _ Leitbildprozess der Arbeitsgruppe „Zukunftsentwicklung der Hochschule“ unter Leitung eines externen Beraters (2006 bis 2007);
- _ Evaluierung der Stiftungsprofessur durch die Foundation for Evangelism im dreijährigen Turnus;
- _ jährliche Geschäftsprüfung durch zwei unabhängige Buchprüfer.

Die Hochschule nahm 2010 außerdem an der Absolventenbefragung der Hochschul Informations System GmbH (HIS) teil. Zusätzlich ist geplant, in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Seminar Elstal einen gemeinsamen Fragebogen zur Absolventenbefragung zu entwerfen. Persönliche Gespräche zwischen Lehrenden und Absolventinnen und Absolventen am Rande von Konferenzen, auf Pfarrversammlungen oder bei Gemeindebesuchen bieten nach Angaben der Hochschule schon jetzt die Möglichkeit, auf informellem Wege Rückmeldungen von ehemaligen Studierenden zu erhalten.

Mit Blick auf die Konsequenzen aus den bisherigen Qualitätssicherungsmaßnahmen wird verwiesen auf die Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen der institutionellen und Studiengangakkreditierungen sowie auf die von der Arbeitsgruppe „Zukunftsentwicklung der Hochschule“ gestärkte Profilierung der Hochschule, u. a. durch die Formulierung eines Leitbildes und die Schaffung einer Corporate Identity (z. B. Neugestaltung der Website und des Werbematerials mit Unterstützung einer Werbeagentur).

A.VIII KOOPERATIONEN

Die THR unterhält zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu Bildungseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene, die sie seit der Akkreditierung im Jahre 2005 weiter ausgebaut hat.

Im Inland besteht traditionell eine enge Beziehung zur Evangelisch-theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen. Hier stehen die wechselseitige Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Benutzung der Bibliotheken sowie gemeinsame Lehrangebote im Vordergrund. Durch eine seit 2005 vertraglich geregelte Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg können – neben dem Austausch von Lehrbeauftragten – Studierende der THR dort anrechnungsfähige Lehrveranstaltungen im Bereich Religionspädagogik und Soziale Arbeit besuchen. Mit der Hochschule Reutlingen besteht seit 2008 eine schriftliche Vereinbarung zur gemeinsamen Durchführung einer Ringvorlesung, an der auch die Pädagogische Hochschule Reutlingen beteiligt ist. Geplant sind auch gemeinsame Lehrveranstaltungen im Bereich Wirt-

schaftsethik und Betriebswirtschaftslehre für Theologinnen und Theologen. Ausländischen Studierenden steht überdies die Teilnahme an Sprachkursen der Hochschule Reutlingen offen. Mit den Theologischen Seminaren in Elstal (Bund Evangelisch-freikirchlicher Gemeinden) und Ewersbach (Bund Freier evangelischer Gemeinden) unterhält die THR enge Beziehungen, die neben dem Austausch von Studierenden auch der Durchführung gemeinsamer Fachtagungen und künftig auch kooperativer Forschungsvorhaben dienen. Mit dem katholischen Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn besteht eine Forschungsk Kooperation im Bereich ökumenischer Theologie mit einem Schwerpunkt auf dem Dialog zwischen römisch-katholischer Kirche und evangelischen Freikirchen.

Zur gemeinsamen Willensbildung in hochschulpolitischen Angelegenheiten ist die THR Mitglied in den Rektorenkonferenzen Kirchlicher Fachhochschulen und Evangelischer Fachhochschulen.

Die Kooperationsbeziehungen der THR mit vornehmlich methodistischen Einrichtungen im Ausland sind überwiegend in formellen Verträgen geregelt und dienen dem Austausch von Studierenden und Lehrenden. Derlei Kontakte bestehen zu folgenden Einrichtungen: Africa University in Simbabwe, Universidade Metodista Sao Paulo, Instituto Universitario ISEDET in Buenos Aires, Methodist Theological Seminary in Seoul, Wesley Theological Seminary in Washington D.C. und Norwegian School of Theology in Oslo. Gemeinsam mit den beiden letztgenannten Einrichtungen bietet die THR ein dreijähriges Weiterbildungsprogramm für Pastorinnen und Pastoren an, das mit dem Grad des ‚Doctor of Ministry‘ (‚professional degree‘) abschließt. In Planung ist ein Austauschprogramm mit der Duke University in Durham (USA), an dem auch die Universität Tübingen beteiligt sein wird. Die Mitgliedschaft im Verbund der Methodist Related Theological Schools in Europe (MTSE) führt ebenfalls zu regelmäßigen Austauschprogrammen mit einer Reihe methodistischer und ökumenisch geprägter Hochschulen in Europa (z. B. in Schweden, Estland, Russland, Slowakei und Spanien). Daneben ist die MTSE an Projekten wie z. B. dem e-Learning-Programm für methodistische Geschichte und Theologie der Methodist e-Academy beteiligt, das sich in erster Linie an Studierende aus Mittel- und Osteuropa richtet. Die Blockseminare des Programms finden an der THR statt. Nach Angaben der Hochschule machen rd. 30 % der Studierenden von dem Angebot Gebrauch, einen Studienaufenthalt an einer Partnereinrichtung im Ausland zu verbringen.

B. Bewertung

B.1 ZU LEITBILD UND PROFIL

Die Theologische Hochschule Reutlingen (THR) hat nach der Akkreditierung im Jahre 2005 ihr Selbstverständnis als Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche (EmK) in Deutschland, der Schweiz und Österreich in einem partizipativen Leitbildprozess reflektiert. Unter Berücksichtigung der Auflagen und Empfehlungen des Wissenschaftsrates hat sie in diesem Zusammenhang Strategien zur Schärfung ihres Profils entwickelt.

Das Leitbild der THR ist tragfähig und konsistent in den Leistungsbereichen verankert. Die inzwischen erfolgte Umstellung auf das zweigliedrige System hat wesentlich zur Profilierung des Studienangebots beigetragen. Die übergreifende Zielsetzung, theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen für den pastoralen Dienst und das missionarisch-diakonische Handeln in Kirche und Gesellschaft zu vermitteln, setzt die THR in ihren Studiengängen überzeugend um.

Auch ihrem auf der Tradition der EmK beruhenden Anspruch, die theologische Bildungsarbeit ökumenisch und international zu öffnen, wird die Hochschule in vollem Umfang gerecht. Dies kommt in der seit der vorangegangenen Akkreditierung deutlich gestiegenen Zahl an Studierenden, die nicht der methodistischen Glaubensgemeinschaft angehören, sowie den vielfältigen Kooperationsbeziehungen mit überwiegend methodistischen Bildungseinrichtungen weltweit zum Ausdruck. Es wird begrüßt, dass diese Profilelemente in das überarbeitete Leitbild der THR aufgenommen worden sind.

Die in den letzten Jahren erfolgte Weiterentwicklung eines hochschulischen Profils spiegelt sich insbesondere im gestiegenen Stellenwert der Forschung wider. Nicht nur ihre in der EmK anerkannte Bedeutung als „Kompetenzzentrum“ zur Erforschung des Methodismus im deutschsprachigen Raum, sondern auch die darüber hinausgehenden Forschungsleistungen der Professorenschaft unterstreichen, dass die THR den forschungsbezogenen Anforderungen genügt, die an eine moderne Fachhochschule gestellt werden. Zur stärkeren Institutionalisierung der Forschung wird jedoch empfohlen, diese – neben der theologischen

Ausbildung – in Leitbild und Artikel 3 der „Verfassung der Stiftung Theologische Hochschule der Evangelisch-methodistischen Kirche“ ausdrücklich als eigenständige Aufgabe der THR zu verankern.

Eine Besonderheit des Hochschulprofils stellt die soziale und geistliche Einbindung der Studierenden in eine campuszentrierte Lern- und Lebensgemeinschaft dar. Durch diese Nähe untereinander und zu den Lehrenden werden die Studierenden sowohl in ihrem Studienfortschritt als auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung konstruktiv unterstützt. Dies geschieht augenscheinlich in einer wissenschaftlichen und religiösen Offenheit, wie sie für eine staatlich anerkannte Fachhochschule in der ökumenischen Tradition des Methodismus angemessen ist.

B.II ZUR LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND VERWALTUNG

Die Hochschule erfährt durch die Trägerkirche und den Verwaltungsrat ein hohes Maß an Unterstützung. Auch die Zusammenarbeit von Hochschulleitung und Verwaltungsrat erscheint außerordentlich konstruktiv. Es ist zu würdigen, dass der Einfluss der Hochschule im Verwaltungsrat seit der Akkreditierung durch die Umwandlung der beratenden Mitgliedschaft der studentischen Vertreterinnen und Vertreter sowie der gesamten Professorenschaft in eine stimmberechtigte Mitgliedschaft gestärkt wurde.

Wenngleich das gute Verhältnis zwischen Hochschulleitung und Verwaltungsrat in der Praxis keine Einflussnahme des Verwaltungsrates auf Lehre und Forschung erkennen lässt, ist die Weisungsgebundenheit der Rektorin oder des Rektors gegenüber dem Verwaltungsrat nach § 7 (1) der Ausführungsbestimmungen zur Verfassung grundsätzlich geeignet, die nötige akademische Eigenständigkeit der Hochschule einzuschränken. Dieser Passus sollte daher unbedingt gestrichen werden.

Die Mitbestimmungsrechte der Studierenden innerhalb der Hochschule sollten – dem bereits praktizierten Modell entsprechend – in den Ausführungsbestimmungen zur Verfassung institutionalisiert werden. Auch wenn die Studierenden auf verschiedenen informellen Wegen bereits stark an allen sie betreffenden Entscheidungen von Konvent und Hochschulleitung beteiligt werden, sollte sich ihre Position in der Hochschule künftig auch in den formellen Entscheidungsstrukturen widerspiegeln. Hierzu könnte beispielsweise eine stimmberechtigte Mitgliedschaft im Konvent oder die Formalisierung des bislang informellen Koordinierungsausschusses erwogen werden.

Ferner sollten die Kompetenzbereiche des Konvents nach § 14 (3) der Ausführungsbestimmungen zur Verfassung um die Zuständigkeit für alle die Forschung betreffenden Angelegenheiten ergänzt werden. Damit würde auch der

zwischenzeitlich erfolgten Weiterentwicklung zur Fachhochschule mit einem Forschungsauftrag besser Rechnung getragen.

B.III ZU STUDIUM UND LEHRE

Die THR hat die im Rahmen der Akkreditierung ausgesprochene Auflage des Wissenschaftsrates, das Studienangebot auf das zweigliedrige System umzustellen, durch die Einführung eines Bachelor- und eines Masterstudiengangs „Theologie“ erfüllt. Beide Studiengänge sind von einer ausgewiesenen Akkreditierungsagentur bis Ende September 2014 akkreditiert.

Das Studium wird dem leitbildgemäßen Anspruch der Hochschule, eine praxisorientierte und zugleich wissenschaftlich fundierte theologische Ausbildung zu bieten, in beiden Studiengängen gerecht. Durch die Erhöhung der praktisch-theologischen und humanwissenschaftlichen Anteile des Curriculums ist das berufsqualifizierende Profil der Studiengänge deutlich geschärft worden. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die – unter anderem durch eine Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg ermöglichte – Integration der Fächer Gemeindepädagogik und Diakonik in den Bachelorstudiengang, mit der zugleich eine Empfehlung des Wissenschaftsrates umgesetzt wurde. Zur weiteren Stärkung des Praxisbezugs sollte eine Ausweitung des Lehrangebots im Zusammenhang mit dem praktisch-theologischen Forschungsschwerpunkt „Kommunikation des Evangeliums in der säkularen Gesellschaft“ in Erwägung gezogen werden.

Der für eine Fachhochschule hohe Stellenwert der Biblischen Sprachen kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Sprachunterricht in Hebräisch und Griechisch von einer eigens dafür eingerichteten Professur abgedeckt wird. Zu begrüßen ist auch das Angebot von Vorbereitungskursen zum Erwerb des Hebraicum und des Graecum. Hinsichtlich der Berufsfeldorientierung des Bachelorstudiengangs ist auch positiv hervorzuheben, dass diejenigen Studierenden, die nach Beendigung des Studiums zunächst kein Masterstudium aufnehmen möchten, sondern eine Berufstätigkeit anstreben, die Möglichkeit haben, den Umfang des Sprachunterrichts zu reduzieren und die fehlenden Leistungspunkte durch berufsbezogene Lehrveranstaltungen an einer kooperierenden Einrichtung zu erwerben (vgl. B.VIII).

Daneben ist eine interdisziplinäre Perspektive kennzeichnend für das Studium an der THR. Dies spiegelt sich neben den einzelnen Lehrveranstaltungen und der verpflichtend interdisziplinär ausgerichteten Bachelorarbeit auch darin wider, dass die Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen zum Teil in fächerübergreifender Zusammenarbeit aufeinander abstimmen. Begrüßt wird auch die gute Anbindung der Lehre an die aktuelle Forschung in den einzelnen Fachberei-

chen. Dies geschieht neben der Integration aktueller Fachliteratur in die Lehrveranstaltungen auch durch die Beteiligung der Studierenden an Forschungsvorhaben im Rahmen von Seminar- und Abschlussarbeiten.

Insgesamt ist die intensive fachliche und persönliche Betreuung der Studierenden zu würdigen. Diese ist ebenso der leitbildgemäßen Lern- und Lebensgemeinschaft wie auch dem guten Betreuungsverhältnis an der THR geschuldet. Das von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen geschätzte und als angemessen offen empfundene soziale und geistliche Miteinander trägt wesentlich zur hohen Identifikation der Studierenden mit der Hochschule bei.

Um Studierenden und Studieninteressierten Planungssicherheit zu garantieren, sollte – wie von der Hochschule schon beabsichtigt – die Anschlussfähigkeit der Abschlüsse hinsichtlich der Fortsetzbarkeit des Studiums (Masterstudium) oder der Qualifikationsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs (Promotion) an Universitäten im Inland zügig geklärt und transparent nach außen kommuniziert werden.

B.IV ZUR FORSCHUNG

Bereits im Rahmen der Akkreditierung – und vor der staatlichen Anerkennung als Fachhochschule – hat der Wissenschaftsrat die Forschungsbemühungen des damaligen Theologischen Seminars gewürdigt. In den vergangenen Jahren hat die THR ihr forschendes Selbstverständnis weiterentwickelt.

Obschon die Forschungsleistungen innerhalb der Professorenschaft in Qualität und Quantität variieren, ist der THR insgesamt eine deutlich gestiegene Forschungsbereitschaft und -kompetenz zu bescheinigen. Die Professorinnen und Professoren sind größtenteils – etwa durch die Mitgliedschaft in den Fachgesellschaften – angemessen in die *scientific community* eingebunden. Für die Zukunft sollten aber weitere Anstrengungen unternommen werden, die Forschungs- und Publikationstätigkeiten auszubauen. Auch wenn die Lehrenden stark in die Verwaltungsabläufe der Hochschule eingebunden sind, sollte das für eine Fachhochschule vergleichsweise geringe Jahreslehrdeputat von rd. 345 akademischen Stunden dafür ausreichende zeitliche Kapazitäten lassen.

Die beiden fest institutionalisierten und Profil bildenden Forschungsschwerpunkte „Geschichte und Theologie des deutschsprachigen Methodismus“ und „Kommunikation des Evangeliums in der säkularen Gesellschaft“ sowie die teilweise schon beachtlichen Einzelforschungsleistungen bilden hierfür geeignete Anknüpfungspunkte. Während die Forschungsaktivitäten im erstgenannten Schwerpunkt – nicht zuletzt auf Grund des unmittelbaren Zugangs zum im Hause angesiedelten Zentralarchiv der EmK – in Umfang und Qualität bereits jetzt als gut einzustufen sind, erfüllt der letztgenannte an die von der Foundati-

on for Evangelism finanzierte Stiftungsprofessur gekoppelte Schwerpunkt die Erwartungen bislang noch nicht hinreichend. Neben der Umsetzung der bereits geplanten Vorhaben sollten in Zukunft vermehrte Anstrengungen unternommen werden, diesen – auch aus ökumenischer Sicht – wichtigen und viel versprechenden Forschungsschwerpunkt stärker zu profilieren.

Zu würdigen sind die inzwischen aufgebauten Kooperationsbeziehungen mit freikirchlichen Theologischen Seminaren, vor allem in Elstal, sowie mit dem katholischen Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn. Die THR wird ermutigt, mittelfristig weitere Forschungsk Kooperationen mit staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen aufzubauen (vgl. B.VIII). Es ist zu erwarten, dass dadurch die von der THR bereits anvisierte Einwerbung von kompetitiven Drittmitteln erleichtert würde. Unabhängig davon sollte das gemeinsam mit dem Theologischen Seminar Elstal geplante Vorhaben im Bereich der Freikirchen-Forschung zügig in Angriff genommen werden. Dadurch böte sich für die THR die Möglichkeit, sich in einem bislang wenig erforschten Feld dauerhaft zu positionieren.

Hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass der THR – etwa im Vergleich zu kirchlichen Fachhochschulen mit Studiengängen im sozialen und pädagogischen Bereich – auf Grund ihres engen Fokus auf die Theologie deutlich weniger Möglichkeiten zur Verfügung stehen, externe Mittel für anwendungsbezogene Forschungsprojekte zu akquirieren.

Dagegen sind die institutionellen Rahmenbedingungen für die Forschung an der THR schon jetzt vergleichsweise förderlich. Neben dem niedrigen Lehrdeputat der hauptberuflich Lehrenden und dem unmittelbaren Zugang zum Zentralarchiv der EmK ist insbesondere auch die große ideelle Unterstützung der Trägerkirche und des Verwaltungsrats bei der Intensivierung der Forschung zu nennen. Die Hochschule sollte diese Unterstützung nutzen, um bei der EmK für die Bereitstellung eines jährlichen Forschungsetats zu werben. Zudem sollte der noch aus der Tradition des pastoralen Dienstes stammende zehnjährige Turnus für die Gewährung von Forschungsfreisemestern mittelfristig an den im staatlichen Fachhochschul-Sektor üblichen Turnus von fünf Jahren angepasst werden.

B.V ZUR AUSSTATTUNG

V.1 Sächliche Ausstattung

Die THR verfügt insgesamt über die für einen geordneten Lehr- und Forschungsbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten und eine entsprechende Infrastruktur. Baulicher Zustand und Ausstattung des Lehr- und Verwaltungsgebäudes sowie der Studierendenwohnheime sind den Erfordernissen vollständig angemessen.

Der Monographie- und Zeitschriftenbestand der Bibliothek ist sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht als gut einzustufen. Es kann zudem auf den Bestand des offiziell nicht zur Hochschule gehörenden Zentralarchivs der EmK zugegriffen werden. Durch die zusätzlichen Kooperationen mit der Universitätsbibliothek der Eberhard Karls Universität Tübingen und den Bibliotheken der dortigen Evangelisch- und Katholisch-theologischen Fakultäten ist im Ganzen eine umfassende Literaturversorgung sichergestellt.

Zur Weiterentwicklung und Profilierung der Bibliothek nach außen sollte ein Anschluss an den aktiven und passiven Fernleihverkehr sowie den Südwestdeutschen Bibliotheksverbund in Betracht gezogen werden. Darüber hinaus wird empfohlen, den bislang nur über die Internetseite der THR zugänglichen Bestand der Bibliothek durch eine Integration in den OPAC der Tübinger Universitätsbibliothek oder andere übergreifende Portale (z. B. „Portal Gesamtbestand Tübingen“) online sichtbar und recherchierbar zu machen.

Ferner wäre es zu begrüßen, wenn die THR – auch angesichts des geplanten Ausbaus der Bibliothek – mittelfristig mindestens eine halbe Stelle für eine bibliothekarische Fachkraft schaffen würde. Dadurch könnten auf Seiten der Professorinnen und Professoren, die bislang für die Leitung und Verwaltung der Bibliothek zuständig sind, weitere Kapazitäten für den Ausbau der Forschungsaktivitäten freigesetzt werden.

V.2 Personelle Ausstattung

Die Ausstattung mit hauptberuflichem Personal gewährleistet einen angemessenen Studienbetrieb. Das derzeit sehr gute Betreuungsverhältnis von 1:6 (Professuren zu Studierenden) wird sich – bei einer unveränderten Zahl an Professuren – auch durch den bis zum WS 2013/14 geplanten moderaten Aufwuchs bei den Studierendenzahlen nur geringfügig auf dann 1:9 verschlechtern.

Auch wenn die Lehrenden neben dem üblichen professoralen Aufgabenspektrum aus Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung überdurchschnittlich stark in die alltäglichen Verwaltungsabläufe der Hochschule eingebunden sind, gestattet das günstige Betreuungsverhältnis eine intensive Betreuung der Studierenden.

Die hauptberufliche Professorenschaft wird in der Lehre durch vier Lehrbeauftragte unterstützt, die – zum Teil schon langjährig – vertraglich an die THR angebunden sind. Das konstruktive Verhältnis zu den Lehrbeauftragten fügt sich in das insgesamt kollegiale und vertrauensvolle Miteinander der Akteure an der THR ein. Begrüßt wird auch die Absicht der Hochschule, im WS 2012/13 eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle zu schaffen. Es ist zu erwarten, dass die Intensivierung der Forschungsaktivitäten dadurch erleichtert wird.

Anzuerkennen ist auch das hohe Engagement der Lehrenden. Dies gilt auch für die Lehrbeauftragten, deren überwiegend praxisorientierte Lehrangebote von den Studierenden als ausgesprochen bereichernd empfunden werden.

Die THR hat sich im Juli 2006 eine Berufsordnung gegeben, die grundsätzlich wissenschaftsadäquat ist und damit die Auflage des Wissenschaftsrates im Rahmen der Akkreditierung erfüllt. Hinsichtlich der Vorbereitung für die Wahl einer Professorin oder eines Professors durch den Verwaltungsrat sollte die Berufsordnung jedoch an einigen Stellen präzisiert werden.

- _ Mit Blick auf die Zusammensetzung der Berufungskommission wird angeregt, eine externe Fachgutachterin oder einen externen Fachgutachter, die oder der nicht Mitglied des Verwaltungsrates ist, hinzuzuziehen.
- _ Es sollte deutlich gemacht werden, dass die Berufungskommission aus der ersten, alphabetisch geordneten Vorschlagsliste nur eine von ihr bestimmte Teilmenge der Kandidatinnen und Kandidaten auswählen und zum Vortrag einladen kann.
- _ Außerdem sollte deutlich gemacht werden, ob die zweite Vorschlagsliste mit begründeter Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten, an die der Verwaltungsrat bei der Wahl nicht gebunden ist, alle eingeladenen Personen oder nur ein Teilmenge derer enthalten muss.

B.VI ZUR FINANZIERUNG

Die Finanzierung der THR ist solide. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das leicht positive Geschäftsergebnis der letzten Jahre, wie geplant, auch in Zukunft fortsetzen wird. Insbesondere die Einnahmen aus der Vermietung der Liegenschaften, die im Jahre 2009 mit rd. 44 % einen Großteil der Gesamtbudgets ausmachten, können für die Zukunft als vergleichsweise sicher angesehen werden. Des Weiteren ist zu erwarten, dass das finanzielle Engagement der EmK den Studienbetrieb der THR auf Dauer sicherstellen kann.

Auf Grund der hohen Wertschätzung der EmK für die Hochschule ist für die Zukunft mit einer Aufstockung der finanziellen Zuwendungen zu rechnen, so dass die von der Hochschule schon geplanten (z. B. Schaffung einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle) und von der Arbeitsgruppe empfohlenen Maßnahmen (z. B. Einrichtung eines Forschungsetats, Schaffung einer halben Stelle für eine bibliothekarische Fachkraft) zur Weiterentwicklung der THR mittelfristig wahrscheinlich auch umgesetzt werden können.

Die interne Qualitätssicherung beruht im Wesentlichen auf den vielerorts üblichen Lehrevaluationen in Form anonymer standardisierter Befragungen. Dieses Feedback-Instrument ist grundsätzlich geeignet, die Lehrqualität unter Berücksichtigung studentischer Bedürfnisse zu verbessern. Es sollte jedoch verstärkt sichergestellt werden, dass die Ergebnisse dieser Befragungen auch systematisch in Veränderungsprozesse münden.

Die in Kooperation mit dem Theologischen Seminar Elstal bereits auf den Weg gebrachte Entwicklung eines gemeinsamen Fragebogens zur Absolventenbefragung, der auch die Besonderheiten eines Theologiestudiums berücksichtigen wird, sollte zügig umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass sich dadurch wichtige Hinweise auf den beruflichen Verbleib der Absolventinnen und Absolventen ergeben, die zur weiteren Verbesserung der Praxisorientierung der Studiengänge genutzt werden können.

Es ist positiv hervorzuheben, dass die THR sowohl die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat als auch die Studiengangskkreditierungen konstruktiv für ihre eigene Weiterentwicklung genutzt hat. Diese Aufgeschlossenheit gegenüber externen Einschätzungen zeigt sich daran, dass sie neben den Auflagen auch die Empfehlungen der jeweiligen Gutachtergruppen zügig und gewissenhaft umgesetzt hat.

Es wird der THR insgesamt empfohlen, die durchaus gängigen Einzelmaßnahmen durch die Zusammenfassung in einem kohärenten Qualitätssicherungssystem und verbindliche Fixierung in einer Evaluationsordnung stärker zu institutionalisieren.

B.VIII ZU DEN KOOPERATIONEN

Die THR hat ihre Kooperationsbeziehungen seit der Akkreditierung ausgebaut. Sie ist für eine Hochschule dieser Größenordnung im nationalen und vor allem internationalen Umfeld sehr gut vernetzt.

Einer Empfehlung des Wissenschaftsrates folgend hat sie neue Partnerschaften mit Hochschulen im regionalen Umfeld aufgebaut. Besonders hervorzuheben ist die vertraglich geregelte Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg zur wechselseitigen Erweiterung des Lehrangebots. Während die Professorinnen und Professoren der THR an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg Lehrveranstaltungen im Bereich der Theologie abhalten, bieten die dortigen Lehrenden an der THR verschiedene sozialwissenschaftliche Veranstaltungen an (z. B. Religionssoziologie und -pädagogik, Soziale Arbeit). Dieses An-

gebot trägt wesentlich zur Entwicklung eines berufsqualifizierenden Profils des Bachelorstudiengangs bei (vgl. B.III).

Zu begrüßen ist auch die auf Betreiben der THR entstandene Kooperation mit der Hochschule Reutlingen, die im SS 2010 mit einer gemeinsamen Ringvorlesung, an der auch die Pädagogische Hochschule Reutlingen beteiligt ist, begonnen hat. Die geplante lehrbezogene Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsethik eröffnet innovative Perspektiven für beide beteiligten Hochschulen und sollte unbedingt weiterverfolgt werden. Es wird empfohlen, das Vorhaben durch den Abschluss eines Kooperationsvertrags zu institutionalisieren.

Durch die traditionsreiche Kooperation mit der Evangelisch-theologischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen haben die Studierenden der THR Zugang zu einem vielfältigen Angebot an zusätzlichen Lehrveranstaltungen in allen theologischen Fächern, die von der THR anerkannt werden. Obwohl gelegentlich auch Tübinger Studierende – insbesondere solche, die nach ihrem Abschluss den pastoralen Dienst in der EmK anstreben – Lehrveranstaltungen an der THR besuchen, ist die Kooperation recht einseitig. Beide Kooperationspartner sind aufgerufen, geeignete Maßnahmen (z. B. Abstimmung des Stundenplans) zu ergreifen, um den Kreis der Tübinger Studierenden, die Veranstaltungen an der THR besuchen, auszuweiten. Ferner wäre es wünschenswert, wenn die bestehenden Kontakte – über die lehrbezogene Kooperation hinaus – künftig auch zu einer Zusammenarbeit im Bereich der Forschung führen würden. Schließlich wird dringend empfohlen, die langjährigen Kooperationsbeziehungen durch eine vertragliche Regelung dauerhaft abzusichern.

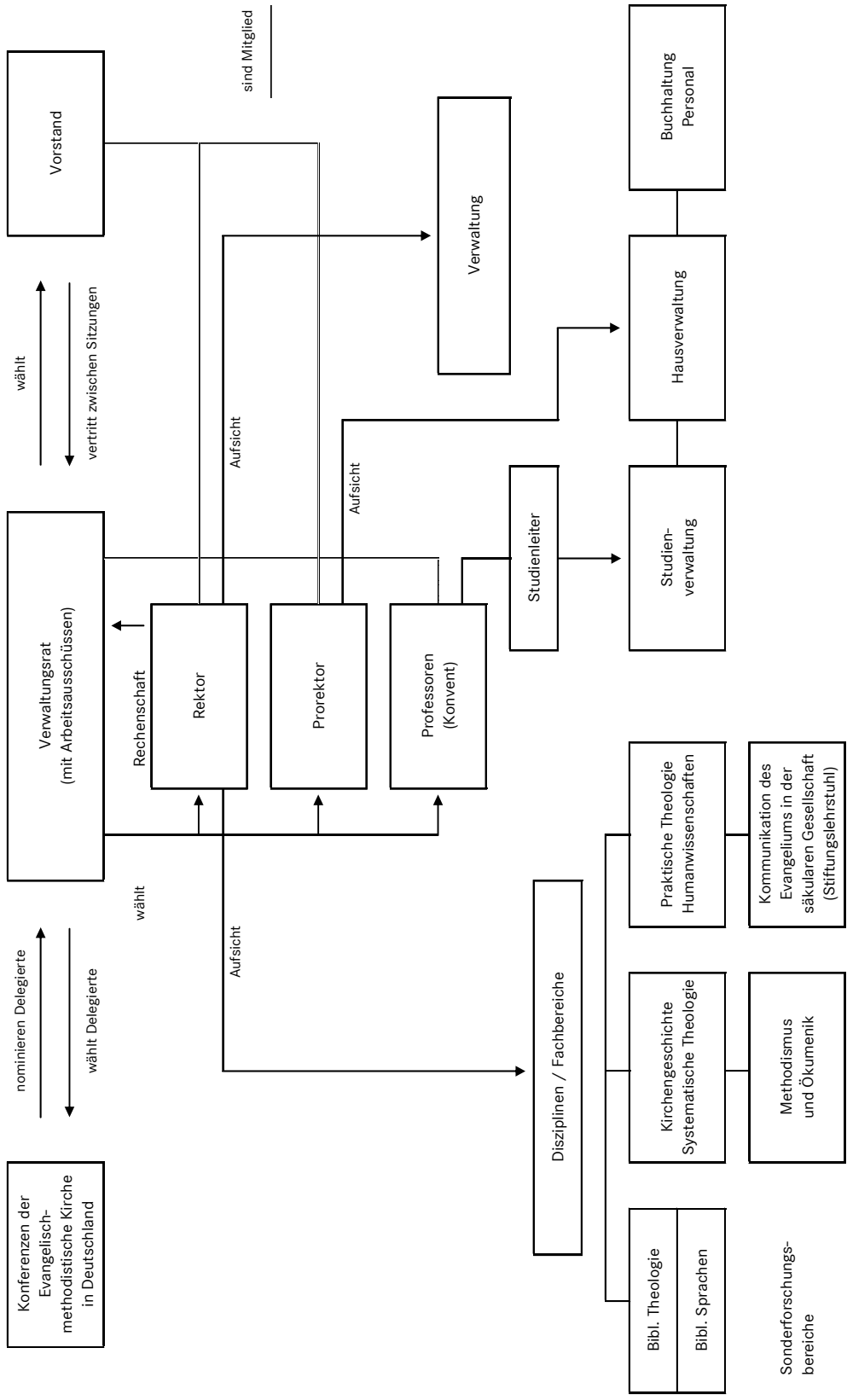
Die vielfältigen Beziehungen zum Austausch von Lehrenden und Studierenden mit überwiegend methodistischen Bildungseinrichtungen weltweit sind beeindruckend und verleihen der THR ein besonderes internationales Profil. Dies macht sich in dem außergewöhnlich hohen Anteil ausländischer Studierender von zuletzt 22 % (WS 2009/10) sowie in der regelmäßigen Anwesenheit ausländischer Gastdozentinnen und -dozenten an der THR bemerkbar. Positiv ist auch der hohe Anteil Reutlinger Studierender, die einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum im Ausland absolvieren.

Die Hochschule wird darin bestärkt, die schon bestehenden und beabsichtigten forschungsbezogenen Kooperationen mit dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik und dem Theologischen Seminare Elstal weiter auszubauen und mittelfristig – im Rahmen ihrer Kapazitäten – durch weitere Partnerschaften zu ergänzen (vgl. B.IV). Auf Grund der mit dem Fachhochschulstatus verbundenen Schwierigkeiten bei der Suche nach geeigneten Partnern im Inland sollte hierbei auch gezielt im Ausland nach Forschungspartnern gesucht werden. Die guten Kontakte zum Wesley Theological Seminary in Washington D.C. und die Mitgliedschaft im Verbund der Methodist Related Theologicals Schools in Europe bilden hierfür geeignete Ansatzpunkte.

Anhang

| | | |
|--------------|---|----|
| Übersicht 1: | Organigramm | 45 |
| Übersicht 2: | Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge) | 46 |
| Übersicht 3: | Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen vom WS 2005/06 bis WS 2009/10 | 47 |
| Übersicht 4: | Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Master-Studiengängen und Gesamtzahl | 48 |
| Übersicht 5: | Projektion der Studierendenzahlen (Aufwuchsplanung) | 49 |
| Übersicht 6: | Personalausstattung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) | 50 |
| Übersicht 7: | Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern | 51 |
| Übersicht 8: | Finanzierung 2005-2009 | 52 |
| Übersicht 9: | Finanzplanung 2010-2013 | 53 |

Übersicht 1: Organigramm



Quelle: Theologische Hochschule Reutlingen

Übersicht 2: Studienangebote (einschl. geplanter Studiengänge)

| Studiengänge (Schwerpunkte) | Abschlüsse | RSZ ^{*)} in Sem. | Studienformen | Standorte | Kooperationen mit anderen Hochschulen |
|--|-------------------|--------------------------------------|----------------------|------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Theologie | BA | 6 | Präsenzstudium | Reutlingen | EH Ludwigsburg |
| Theologie | MA | 4 | Präsenzstudium | Reutlingen | - |

*) Regelstudienzeit in Semestern

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 3: Anzahl der Bewerber, Studienanfänger, Absolventen und mittlere Studiendauer nach Studiengängen vom WS 2005/06 bis WS 2009/10

| Studiengänge | WS 2005/06 | | | | WS 2006/07 | | | | WS 2007/08 | | | |
|---------------------|------------|----------------|-------------|----------------------------------|------------|----------------|-------------|----------------------------------|------------|--------------------------------|-------------|----------------------------------|
| | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| Theologie (BA) | 13 | 11 | - | - | 11 | 9 | - | - | 10 | 7 | 5 | 6,0 |
| Theologie (MA) | 2 | 2 | - | - | 4 | 4 | - | - | 7 | 5 | - | - |
| Insgesamt | 15 | 13 | - | X | 15 | 13 | - | X | 17 | 12 | 5 | X |
| <i>Fortsetzung:</i> | | | | | | | | | | | | |
| Studiengänge | WS 2008/09 | | | | WS 2009/10 | | | | WS 2010/11 | | | |
| | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) | Bewerber | Anfänger 1. FS | Absolventen | mittlere Studiendauer (Semester) |
| 1 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| Theologie (BA) | 12 | 10 | 9 | 6,2 | 12 | 9 | 7 | 6,0 | | | | |
| Theologie (MA) | 8 | 7 | 4 | 4,3 | 12 | 9 | 5 | 4,8 | | Angaben liegen noch nicht vor. | | |
| Insgesamt | 20 | 17 | 13 | X | 24 | 18 | 12 | X | | | | X |

Berücksichtigt sind die im Jahr der Akkreditierung neu eingerichteten Studiengänge BA und MA in Theologie, nicht der auslaufende kirchliche Studiengang nach alter Studienordnung; erste BA-Absolventen 2007; erste Zulassungen zum Studiengang MA: ausländische Bewerber mit BA-Abschluss.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 4: Anzahl der Studierenden und Anteil weiblicher und ausländischer Studierender differenziert nach Bachelor- und Master-Studiengängen und Gesamtzahl

| Studiengänge | WS 2005/06 | | | | WS 2006/07 | | | | WS 2007/08 | | | |
|----------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|---------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------|---------------------------|
| | Studierende gesamt | davon in der RSZ | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studierende gesamt | davon in der RSZ | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studierende gesamt | davon in der RSZ *) | davon weibl. in % | davon ausländ. in % |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| BA Theologie | 11 | 11 | 63,6 | 18,2 | 20 | 20 | 50,0 | 10,0 | 27 | 27 | 44,4 | 11,1 |
| MA Theologie | 2 | 2 | 50,0 | 100,0 | 6 | 6 | 33,3 | 66,7 | 11 | 11 | 27,3 | 36,4 |
| Insgesamt BA und MA | 13 | 13 | 61,5 | 30,8 | 26 | 26 | 46,2 | 23,1 | 38 | 38 | 39,5 | 18,4 |
| <i>Fortsetzung:</i> | | | | | | | | | | | | |
| Studiengänge | WS 2008/09 | | | | WS 2009/10 | | | | WS 2010/11 | | | |
| | Studierende gesamt | davon in der RSZ | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studierende gesamt | davon in der RSZ | davon weibl. in % | davon ausländ. in % | Studierende gesamt | davon in der RSZ | davon weibl. in % | davon ausländ. in % |
| 1 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| BA Theologie | 24 | 24 | 37,5 | 20,8 | 25 | 23 | 44,0 | 28,0 | | | | |
| MA Theologie | 13 | 11 | 38,5 | 23,1 | 16 | 14 | 37,5 | 12,5 | | | | |
| Insgesamt BA und MA | 37 | 35 | 37,8 | 21,6 | 41 | 37 | 41,5 | 22,0 | | | | |

Berücksichtigt sind die im Jahr der Akkreditierung neu eingerichteten Studiengänge BA und MA in Theologie, nicht der auslaufende kirchliche Studiengang nach alter Studienordnung.

*) RSZ = Regelstudienzeit

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 5: Projektion der Studierendenzahlen (Aufwuchsplanung)

| Studiengänge (Schwerpunkte) | Ist | Soll | | | |
|--------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | WS 2009/10 | WS 2010/11 | WS 2011/12 | WS 2012/13 | WS 2013/14 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Theologie (BA) | 25 | 30 | 30 | 35 | 35 |
| Theologie (MA) | 16 | 20 | 20 | 25 | 25 |
| Insgesamt | 41 | 50 | 50 | 60 | 60 |

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 7: Drittmittel nach Fachbereichen und Drittmittelgebern

| Fachbereiche / Organisationseinheiten und Drittmittelgeber | Drittmittel in Tsd. Euro (gerundet) | | | | | Summe |
|--|-------------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| <i>Fachbereich: Theologie</i> | | | | | | |
| Land/Länder | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bund | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| DFG | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Wirtschaft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stiftungen ²⁾ | 70 | 83 | 69 | 78 | 83 | 383 |
| Sonstige ³⁾ | 89 | 77 | 97 | 64 | 45 | 372 |
| Insgesamt | 159 | 160 | 166 | 142 | 128 | 755 |

1) In Übersicht 8 sind unter „Drittmittel“ alle Einnahmen erfasst, die nicht vom Träger oder von der Hochschule selbst erbracht werden.

2) Einnahmen aus Erlösen externer Stiftungen inkl. Mittel für Stiftungsprofessur.

3) Entnahme aus Spenden der Freundeskreise Deutschland und Schweiz.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 8: Finanzierung 2005-2009

| Positionen | Angaben in Tsd. Euro (gerundet) | | | | |
|--|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|
| | Geschäftsjahr (= Kalenderjahr) | | | | |
| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Einnahmen | | | | | |
| Studiengebühren ¹⁾ | 3 | 5 | 8 | 11 | 10 |
| Einnahmen aus Seminarbetrieb ²⁾ | 9 | 8 | 7 | 10 | 7 |
| Einnahmen aus Sponsoring und Spenden ³⁾ | 89 | 77 | 97 | 64 | 45 |
| Stiftungsprofessuren | 48 | 48 | 44 | 43 | 48 |
| Einnahmen aus Stiftungserlösen | 22 | 35 | 25 | 35 | 35 |
| Einnahmen aus öffentlichen Mitteln: | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Land | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Kommune | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Drittmittel ⁴⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Einnahmen: | 645 | 686 | 700 | 712 | 735 |
| - Umlagen aus kirchlichen Mitteln ⁵⁾ | 316 | 333 | 340 | 339 | 339 |
| - Liegenschaften (Vermietung) | 327 | 350 | 354 | 365 | 389 |
| - Haben-Zinsen | 2 | 3 | 6 | 8 | 7 |
| Gesamteinnahmen | 816 | 859 | 881 | 875 | 880 |
| Ausgaben | | | | | |
| Personalausgaben: | 459 | 467 | 467 | 483 | 497 |
| - Professuren | 331 | 339 | 337 | 349 | 357 |
| - wissenschaftliches Personal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - sonstiges Personal | 117 | 117 | 119 | 123 | 122 |
| - Lehraufträge | 11 | 11 | 11 | 11 | 18 |
| Investitionen (Sonderetat) ⁶⁾ | 150 | 0 | 76 | 0 | 0 |
| Sachausgaben: | 361 | 374 | 388 | 364 | 359 |
| - Liegenschaften ⁷⁾ | 158 | 178 | 182 | 189 | 179 |
| - Studienbetrieb ⁸⁾ | 38 | 42 | 43 | 43 | 57 |
| - Verwaltung | 29 | 18 | 28 | 19 | 18 |
| - Finanzierungsobligationen | 136 | 136 | 135 | 113 | 105 |
| Sonstige Ausgaben (Fahrtk., Tagungen etc.) | 13 | 14 | 13 | 8 | 12 |
| Gesamtausgaben | 983 | 855 | 944 | 855 | 868 |
| Überschuss / Defizit | -167 | 4 | -63 | 20 | 12 |

1) Studiengebühren von Studierenden, die nicht mit kirchlicher Empfehlung für den hauptamtlichen Dienst in der Evangelisch-methodistische Kirche studieren.

2) Sockelbeiträge aller Studierenden für Grundkosten Mensa etc. (ca. 80 Euro pro Semester).

3) Entnahmen aus Fonds, in die Spenden der Freundeskreise Deutschland und Schweiz eingehen.

4) Zu Drittmitteln im Sinne von Übersicht 8: s. Sponsoring und Spenden, Stiftungsprofessuren, Stiftungserlöse.

5) Enthält Studiengebühren von Studierenden, die mit kirchlicher Empfehlung für den hauptamtlichen Dienst in der Evangelisch-methodistische Kirche studieren.

6) Sonderinvestitionen aus Rücklagen, die nicht im laufenden Haushalt ausgewiesen sind.

7) Ausgaben für Mieten (Dienstwohnungen), Energiekosten und Aufwendungen zum Erhalt der Liegenschaften.

8) Enthält Ausgaben für Bibliothek und Öffentlichkeitsarbeit.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule

Übersicht 9: Finanzplanung 2010-2013

| Positionen | Angaben in Tsd. Euro (gerundet) | | | |
|--|---------------------------------|------------|------------|------------|
| | Geschäftsjahr (= Kalenderjahr) | | | |
| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Einnahmen | | | | |
| Studiengebühren ¹⁾ | 11 | 12 | 12 | 13 |
| Einnahmen aus Seminarbetrieb ²⁾ | 9 | 11 | 11 | 12 |
| Einnahmen aus Sponsoring und Spenden ³⁾ | 50 | 55 | 60 | 65 |
| Stiftungsprofessuren | 50 | 50 | 52 | 53 |
| Einnahmen aus Stiftungserlösen | 35 | 35 | 35 | 35 |
| Einnahmen aus öffentlichen Mitteln: | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Land | 0 | 0 | 0 | 0 |
| - Kommune | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Drittmittel ⁴⁾ | 0 | 0 | 15 | 15 |
| Sonstige Einnahmen: | 742 | 748 | 753 | 759 |
| - Umlagen aus kirchlichen Mitteln ⁵⁾ | 340 | 335 | 330 | 325 |
| - Liegenschaften (Vermietung) | 395 | 405 | 415 | 425 |
| - Haben-Zinsen | 7 | 8 | 8 | 9 |
| Gesamteinnahmen | 897 | 911 | 938 | 952 |
| Ausgaben | | | | |
| Personalausgaben: | 498 | 513 | 542 | 556 |
| - Professuren | 360 | 370 | 380 | 390 |
| - wissenschaftliches Personal ⁶⁾ | 0 | 0 | 15 | 15 |
| - sonstiges Personal | 123 | 126 | 128 | 130 |
| - Lehraufträge | 15 | 17 | 19 | 21 |
| Investitionen ⁷⁾ | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sachausgaben: | 360 | 360 | 360 | 360 |
| - Liegenschaften ⁸⁾ | 180 | 180 | 180 | 180 |
| - Studienbetrieb ⁹⁾ | 60 | 65 | 70 | 75 |
| - Verwaltung | 20 | 20 | 20 | 20 |
| - Finanzierungsobligationen | 100 | 95 | 90 | 85 |
| Sonstige Ausgaben (Fahrtk., Tagungen etc.) | 20 | 25 | 25 | 25 |
| Gesamtausgaben | 878 | 898 | 927 | 941 |
| Überschuss / Defizit | 19 | 13 | 11 | 11 |

1) Studiengebühren von Studierenden, die nicht mit kirchlicher Empfehlung für den hauptamtlichen Dienst in der Evangelisch-methodistische Kirche studieren.

2) Sockelbeiträge aller Studierenden für Grundkosten Mensa etc. (zurzeit 80 Euro pro Semester).

3) Entnahmen aus Fonds, in die Spenden der Freundeskreise Deutschland und Schweiz eingehen, Mittel aus Fundraising.

4) Mittel aus Förderung von geplanten Forschungsprojekten.

5) Enthält Studiengebühren von Studierenden, die mit kirchlicher Empfehlung für den hauptamtlichen Dienst in der Evangelisch-methodistische Kirche studieren.

6) Halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Falle erfolgreicher Beantragung von Forschungsgeldern.

7) Sonderinvestitionen (Bauten, Sanierungen) werden bei Bedarf aus Erneuerungsrücklage finanziert.

8) Ausgaben für Mieten (Dienstwohnungen), Energiekosten und Aufwendungen zum Erhalt der Liegenschaften.

9) Enthält Ausgaben für Bibliothek und Öffentlichkeitsarbeit.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule